Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10091 — TowerBrook Capital Partners/Warburg Pincus/AA

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 1/05)

1. Am 22. Dezember 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TowerBrook Capital Partners LP („TowerBrook", USA),

— Warburg Pincus LLP („Warburg Pincus", USA),

— AA Plc („AA", Vereinigtes Königreich).

TowerBrook und Warburg Pincus übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von AA.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 25. November 2020 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TowerBrook ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft, deren Schwerpunkt auf Investitionen in große und mittlere Unternehmen in Europa und Nordamerika liegt.

— Warburg Pincus ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Sitz in New York (USA).

— AA ist im Vereinigten Königreich tätig und bietet dort in erster Linie Beistandsleistungen im Straßenverkehr an. Darüber hinaus ist das Unternehmen im Versicherungsvertrieb tätig und bietet Versicherungsdienstleistungen und andere Finanzdienstleistungsprodukte an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.10091 — TowerBrook Capital Partners/Warburg Pincus/AA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.